

Anstehende Entwicklungen in 2024

Nach erfolgter einjähriger Einführungsphase der KFN-Förderung (mit und ohne QNG) stehen für das Jahr 2024 notwendige Anpassungen im Bereich der LCA-Rechenmethodik an. Die Anpassungen liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen

- der zu Grunde liegenden Bezugsdatenbank,
- der Reaktion auf gesetzliche Regelungen,
- spezifischer QNG-Fernwärmebescheinigungen,
- der Anforderungssystematik Wohngebäude,
- der Überführung von FAQ's QNG und TFAQ KfW in die allgemeinen Rechenregeln,
- des Updates der BBSR-Nutzungsdauertabelle,
- der allgemeinen Qualitätssicherung.

Dieses Dokument dient der Vorabinformation zu wesentlichen Entwicklungsschritten in der QNG-LCA-Rechenmethodik, um den interessierten und /oder ausführenden Akteuren (u.a. Zertifizierungsstellen, Basissysteme, Softwareanbieter, Fortbildungsträger, Planende und Beratende etc.) die erforderlichen Vorlaufzeiten zu ermöglichen.

1. Bezugsdatenbank ÖKOBAUDAT

Wie in den QNG-Siegeldokumenten 3.1.1, 3.2.1.1 und 3.2.1.2 angekündigt, dient die Tabelle „Ökobilanzierung – Rechenwerte 2023“ als Übergangslösung bis die ÖKOBAUDAT in hinreichender Anzahl Datensätze entsprechend der neuen Norm DIN EN 15804 A2 enthält. Die in Arbeit befindliche ÖKOBAUDAT Version 2024 - I wird als neue Datengrundlage für das QNG dienen und damit die Tabelle „Ökobilanzierung – Rechenwerte 2023“ ablösen. Mit Bereitstellung der ÖKOBAUDAT Version 2024 - I werden die Bilanzierungsregeln des QNG neben den generischen Datensätzen auch die Verwendung von aktuellen spezifischen Datensätzen der ÖKOBAUDAT auf Basis von Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations (EPD's)) gemäß DIN EN 15804 + A2 zulassen. Neben der Umstellung der ÖKOBAUDAT auf das Amendment A2 wird auch der generische Datenbestand weiter ausgebaut. Die hierfür erforderlichen Arbeiten werden derzeit vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt.

>> Die Bereitstellung der neuen ÖKOBAUDAT Version 2024 - I und Umstellung der Datengrundlage des QNG auf diese Version der ÖKOBAUDAT ist für Herbst 2024 geplant.

2. Gesetzliche Regelungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zum 1. Januar 2024 plant das BMWSB die Transformationspfade im Bereich der Fernwärme, des Stroms sowie beim Gas in die LCA-Rechenregeln des QNG zu implementieren. Dafür ist die Anforderungswert- sowie Bilanz-Systematik auf die gesetzlich geregelten Transformationspfade unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen anzupassen. Aktuell werden die fachlichen Grundlagen wissenschaftlich erarbeitet, um mit Veröffentlichung der neuen Bezugsdatenbank (vgl. Ziffer 1) eine konsistente LCA-Methodik zur Verfügung stellen zu können. Parallel ist die Harmonisierung des QNG mit den bestehenden Gesetzen (GEG, WPG) im Hinblick auf zukünftige Energieträger vorzunehmen.

>> Die Bereitstellung der Rechenregeln für die Berücksichtigung von Transformationspfaden ist für Sommer 2024 geplant.

3. Fernwärme

Das BBSR stimmt sich im Auftrag des BMWSB mit der AG FW¹ bzgl. der Bereitstellung von fernwärmespezifischen QNG-Bescheinigungen unter Berücksichtigung der individuellen Energieträger-Vorketten kompatibel zur DIN EN 15804 + A2 ab. Das BBSR hat ein erforderliches Begleitprojekt zur Erarbeitung der Energieträger-Vorketten beauftragt. Die Bereitstellung der Energieträger-Vorketten erfolgt direkt an die AG FW. Die Umsetzung von spezifischen QNG-Bescheinigungen erfolgt mittelfristig im Zuständigkeitsbereich der Fernwärmeanbieter.

>> Die Bereitstellung der Energieträger-Vorketten ist für Sommer 2024 geplant.

4. Anforderungssystematik Wohngebäude

Das BBSR führt im Auftrag des BMWSB eine Harmonisierung der Anforderungswert-Methodik für Wohn- und Nichtwohngebäude durch. Derzeit werden Wohngebäude mit einem festen Benchmark und Nichtwohngebäude mit einem dynamischen Anforderungswert abgebildet. Das Verfahren eines festen Benchmarks muss insbesondere im Hinblick auf mischgenutzte Wohngebäude optimiert werden, da die Mischnutzungen in einem Zusatzschritt als Wohnnutzung abzubilden sind und spezifische Standortssituationen bisher keine Berücksichtigung finden. Das Anforderungswertverfahren für Nichtwohngebäude lässt hier die Berücksichtigung der spezifischen Mischnutzung im Hinblick der Ermittlung des Anforderungswertes zu und wurde seit März 2023 erprobt.

>> Die Bereitstellung des Entwurfes eines neuen Siegeldokumentes „Anforderungswert Wohn- und Nichtwohngebäude“ ist für Sommer 2024 geplant.

5. FAQ's QNG und TFAQ KfW

Im Rahmen der einjährigen Anwendung der KfW-Förderung wurden spezifische FAQ's für das QNG durch die Geschäftsstelle QNG und technische FAQ's durch die KfW für die Förderstufe ohne QNG-Zertifizierung des Förderprogramms KfN veröffentlicht. Im Rahmen einer Überarbeitung der Siegeldokumente des QNG soll nun eine Harmonisierung der FAQ's stattfinden, u.a. in den folgenden Bereichen:

- Ermittlung des PV Ertrags / Berücksichtigung des Degenerationsgrades / Speicher,
- Ermittlung des Nutzerstroms / spezifische Nutzerprofile
- Definition der Bezugsflächen / Flächen in der thermischen Gebäudehülle,
- abweichenden Regelungen gegenüber GEG und
- KfW-spezifischen Regelungen in der Neubauförderung.

>> Die Bereitstellung des Entwurfes eines neuen Siegeldokumentes „Anforderungswert Wohn- und Nichtwohngebäude“ unter Berücksichtigung der FAQ's ist für Sommer 2024 geplant.

¹ Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.; www.agfw.de

6. Nutzungsdauertabelle BBSR

Aufbauend auf der Neuerhebung der BBSR Nutzungsdauertabelle in 2023/2024 und deren Fertigstellung im III. Quartal 2024, ist eine Neuberechnungen der LCA-Klassen und Sockelwerte der QNG-Bilanzierungsregeln gemäß Amendment A2 unter Berücksichtigung der neuen BBSR-Nutzungsdauertabelle durchzuführen.

>> Die Veröffentlichung der BBSR-Nutzungsdauertabelle ist für Sommer 2024 geplant.

7. Allgemeine Qualitätssicherung

Die allgemeine Qualitätssicherung im QNG dient der Schließung von bestehenden Regelungslücken sowie dem Gegensteuern von Fehlentwicklungen. Vor allem ist Optimierungsbedarf hinsichtlich der Bezugsfläche der QNG-Bilanzierungsregeln NRF (R) bekannt geworden. Im Rahmen der Überarbeitung der QNG-Siegeldokumente werden die Regeln zur Bezugsfläche weiter spezifiziert (u.a. hinsichtlich nicht allseitig umschlossene Treppenhäuser, Laubengang, Carports, nicht nutzbare Dachräume, Anbauten außerhalb der thermischen Gebäudehülle, Dachterrassen etc.). Die Überarbeitungen dienen keiner Verschärfung des Anforderungssystems sondern ausschließlich der Schaffung der notwendigen Transparenz, welche Flächen bisher und auch zukünftig nicht Teil der Bezugsfläche sind. In diesem Zusammenhang wird auch eine Umstellung der Bezugsfläche geprüft (z.B. Wohnfläche nach WoFIV).

>> Die Bereitstellung des Entwurfes eines neuen Siegeldokumentes unter Berücksichtigung spezifischer Regeln für die Bezugsfläche ist für Sommer 2024 geplant.